

Amt Oder - Welse

Der Amtsdirektor

GV Schöneberg

Antragsteller: Amtsdirektor

BESCHLUSS-VORLAGE

öffentlich

nichtöffentlich

federführendes Amt: Bauplanung

Datum

Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

05.05.2009	19/2009
-------------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Gemeindevertretung	14.05.2009			13	1		

Benehmen mit der ehrenamtlichen Bürgermeisterin: ja/nein

Betreff:

Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, sowie der eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Kanal“ in der Gemeinde Schöneberg

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, sowie der eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Kanal“ in der Gemeinde Schöneberg, gemäß Anlage 1, Seite 1 bis 31, zu diesem Beschluss.

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneberg beschloss die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Kanal“.

Herr Bethke plant als Vorhabenträger die Errichtung eines Ferienhofes auf dem Gelände der ehemaligen Rinderzuchtanlage. Das betreffende Grundstück befindet sich am Ortsausgang der Ortslage Alt-Galow, Kanalstraße.

Mit diesem Ferienhof soll unter Einbeziehung der Reithalle und der Pferdezucht in Schönermark sowie der angrenzenden Pferdekoppeln, die touristische Aufwertung dieses regionalen Bereiches erzielt werden.

Gemäß § 3 (2) und § 4 (2) Baugesetzbuch wurde die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Stellungnahmen hierzu sind in der Abwägungstabelle gemäß Anlage 1, Seite 1 bis 31, zum Beschluss aufgeführt.

Die Ausgliederung des Flurstücks 476, der Flur 1 in der Gemarkung Schöneberg aus dem Landschaftsschutzgebiet Nationalparkregion Unteres Odertal wurde beim zuständigen Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz beantragt.

Es wird auf das Verbot gemäß § 22 BbgKVerf (Mitwirkungsverbot) hingewiesen.

gez. Amtsleiter	gez. Amtsdirektor	Herr Krause
Der Beschluss wurde in der vorliegenden Form gefasst:		
Vorsitzender der Gemeindevertretung:.....		